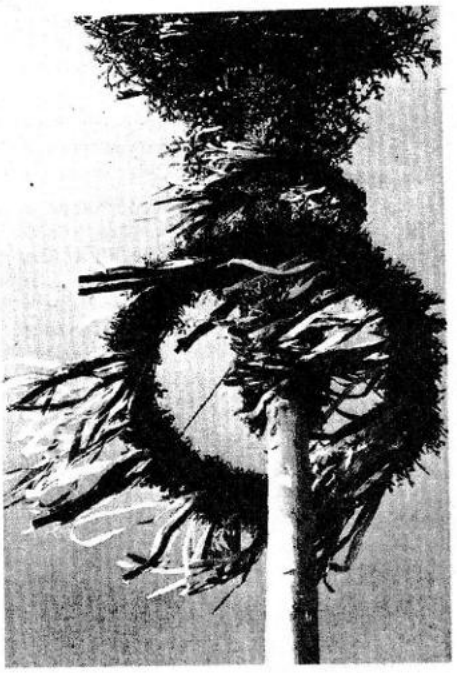
WERRATAL-
Nachrichten
Bürgerzeitung der Stadt
Creuzburg und der Gemeinden Berka, Bischofroda, Buchenau, Ebenshausen, Hallungen, Ifta, Lauterbach, Mihla, Nazza und Scherbda.

Jahrgang 5 | Freitag, den 29. April 1994 | Nummer 17

Fest unter grünen Maien

Aus der Kulturgeschichte des ersten Maitages / Von Günter Zeutzschel

Im alten Volksglauben war der Mai die Hochzeit der Götter - die Verbindung von Himmel und Erde. Der alte Wode freite am 1. Mai die Frühlingsgöttin Frigga. Ausgelassen wurde der Polterabend der Götterhochzeit auf Erden gefeiert: Im Harz wurde der Brautzug der Freya - bis in unsere Zeit - lärmvoll mit Hornruf und Peitschenknall begleitet. Mit grünen Maien schmückten die Burschen die Häuser ihrer Mädchen und durchzogen in grüner Laubverkleidung die Dörfer; in den Maispielen wurden die in Moos gehüllten Wintergeister ausgetrieben, und dann zog mit Blumen geputzt das Maipaar ein. In Maifeuern, die auf den Hügeln aufloderten, wurde der Winterdämon verbrannt, und mit Strohfackeln lärmte die Jugend über die Fluren, denn so weit der Schein der Feuer reichte, galten die Felder als wachstumsgesegnet.



Der Maibaum ist das Symbol des Frühlings

Aus der Götterhochzeit wurde im Mittelalter der Teufelsspuk mit den Hexen, die Walpurgisnacht. Nun trieb das Böse in der Nacht zum ersten Mai sein Unwesen. Teufel und Hexen versammelten sich auf den Blocksbergen zu Buhlerei und Orgien. Der sagenreichste Blocksberg ist der Brocken im Harz. Hexenzauber sollte gegen das Böse in Haus und Stall und auf den Fluren helfen. Die Jugend verwandelte das »Hexentreiben« in übermütige Feste. Der Hexenaberglaube hat jahrhundertelang großes Unglück angerichtet.

Reste der mittelalterlichen Maispiele leben noch fort in den Himmelfahrts- und Pfingstritten unserer Tage. In den Dörfern wählte die Jugend ihre Maipaare. Da sangen die Burschen das Mailied unter Maibaum und Dorflinde, und die Mädchen gaben von ferne ein liebliches Echo. Dann ging es in festlichem Zug zum Maifeld hinaus, und das Maipaar führte den ersten Tanz um den Maibaum an. Auch Maiehen - oder Maiversteigerungen - bildeten einen Teil der Maispiele:

Der in den Ästen der Dorflinde sitzende Dorfschreiber bot die anwesenden Mädchen zur Versteigerung an. Laubmännchen, Maibutz und Wasservogel, die wir aus den Pfingstbräuchen kennen, traten in Laubverkleidung auf. An den Mairitten zeigten die Bauernburschen ihre reiterlichen Fähigkeiten, am Abend erfreuten sich alt und jung am Maitanz. Auch Brunnenfeste gehörten zu den Maifesten, die Quellen wurden gereinigt und mit Kerzen erleuchtet. Das Schöpfen von Maiwasser erhielt jung und schön. Die Hirten wetteiferten am ersten Maimorgen - dem ersten Weidetag - miteinander: Jeder wollte der erste auf der Weide sein. Selbst die Küster in den Kirchen entlockten am ersten Maitag der Orgel Kuckucksrufe.

Im Mittelpunkt des Maifesttages stand - und steht vielerorts noch heute - der bänderbunte, kranzgeschmückte Maibaum. Feierlich erfolgte seine Einholung am Vorabend zwischen Morgengrauen und Sonnenaufgang. Aus der Birke von ehedem ist zumeist eine Fichte geworden - die schönste des Forstes! Über dem entästeten und entrindeten Baumstamm bleibt nur der Wipfel grün, und unter Jubel erfolgt seine Aufrichtung. Eigenartig schmückt man in Bayern die Maibäume mit holzgeschnitzten Sinnbildern des Lebens, und im oberbayerischen reizvollen Bändeltanz wird der Maibaum mit dem kunstvoll-bunten Geflecht der Bänder umwunden.

In der Oberlausitz wurden Maibaumwachen aufgestellt, damit die Burschen der Nachbardörfer den Maibaum nicht etwa umsägten.

Während der Maibaum vielerorts als Wahrzeichen stehenbleibt, bis er im nächsten Jahr durch die neue »Mee« ersetzt wird, veranstalteten die Oberlausitzer das Maibaumwerfen: Derjenige wurde Sieger, der nach dem Fall des Baumes zuerst seine Krone ergriff.

Es ist ein Tal, das durch die Höhen ringsum abgeschlossen ist und den »weltabgeschiedenen Hainich« (Gerbing, S. 17,) exemplarisch repräsentiert.

Die Besiedlung der Hainich-Mittelgebirgslandschaft

In der Frühgeschichte war die Hainich-Berglandschaft noch nicht besiedelt, weder in ihren Tälern noch auf den Höhen. Ansiedlung von Menschen gab es nur in den Altsiedelzonen am Flußlauf der Werra und die den fruchtbaren Niederungen des Unstruttales einschließlich des östlichen Hainichvorlandes. (Schlüter, August, Atlas, Karte Nr. 5,) Zur Beweisführung dieser Annahme gibt es zwar keine schriftliche Überlieferung, aber es gibt wichtige Gesichtsquellen, die uns als Orts- oder Flurnamen überliefert sind. Ihre Entstehung reicht weit in die Frühzeit zurück. Sie sind als Siedlungs- und Flurnamen mit dem Grund und Boden verbunden, die auch von den Neusiedlern übernommen wurden, und sie erweisen sich dadurch i.a. als besonders zäh- und langlebig.

Jene Ortsnamen, die mit dem Suffix - aha oder -loh enden, zählen zu den ältesten germanischen Namen unserer Region. Sie reichen in die Zeit vor dem 6. Jahrhundert zurück. Gewöhnlich nehmen die Namenkundler als Wendepunkt das Jahr 531 an, in dem in einer vernichtenden Schlacht an der Unstrut das germanische Königreich der Thüringer von den Merowinger-Franken zerschlagen und seitdem Thüringen dem Frankenreich eingegliedert wurde. Schlüter und August, (Schlüter; August, Atlas, Karte Nr. 12,) rechnen die frühgeschichtlichen Namen auf -aha und -loh bis in die Zeit von etwa 300 n. Chr.

Genzel, (Genzel, Siedlungsnamen, S. 75,) schreibt die Ortsnamen mit dem althochdeutschen -loh den latène-frühkaiserzeitlichen Germanen zu. Das ist etwa die Zeit von 500 v.Chr. bis 100 n. Chr. Im Werratal sind hiervon die Ortsnamen Mihla, Falken und Groß/Altenburschla betroffen. Dobenecker, (Dobenecker, Regesta diplomatica, Bd. 1, Nr. 212 und Nr. 294 sowie Bd III, Nr. 2826,) weist für Mihle für das Jahr 855 die urkundliche Namensform »Milahen«, für die Zeit vor 900 »Milaha« und »Milahe« und für 1260 »Milaha« nach. Ausgangsform ist demnach Milaha. Dem -aha-Suffix liegt eine alteuropäische bzw. auch germanische Wasserwort-Wurzel zugrunde, die »Wasserlauf« bzw. »Bach« bedeutet und später automatisch zur Bildung von Gewässernamen verwendet wurde, aber älter als das deutsche-bach ist. Bei Falken ist das Grundwort -aha ebenfalls gegeben. Belege liegen für 1104 und 1143 vor, obwohl die veröffentlichten Urkundentexte in einem unbedeutenden Punkt nicht übereinstimmen: Das Mainzer Urkundenbuch, (Mainzer Urkundenbuch, Bd. I, Nr. 419 und Bd. II, Teil I, Nr. 39,) weist in beiden Fällen den Namen Falken als »Falcanaha« nach. Dobenecker, (Dobenecker, Regesta diplomatica, Bd. I, Nr. 1012,) dokumentiert für 1104 »Falkanaha« und für 1143, (Dobenecker, Regesta diplomatica, Bd. I Nr. 1460,) »Falcanaha«, während Overmann, (Overmann, Urkundenbuch, Erfurter Stifter, Nr. 6 und 43,) die umgekehrte Reihenfolge zitiert. 1223 nähert sich der Name mit »Falkana« der modernen Schreibweise. (Dobenecker, Regesta diplomatica, Bd. II, Nr. 2107.)

Das frühgeschichtliche Suffix-loh begegnet uns im Werratal im Ortsnamen Groß/Altenburschla. Als um 800 ein Graf Erpfol dem Bistum Würzburg zahlreiche Besitzungen in Westthüringen (Westgau) übereignet, befindet sich darunter »Brustlohum« d.h. Burschla. Kohlstedt, (Kohlstedt, Großburschla, S. 13 f.,) stellt die Datierung dieser Urkunde, die in der Literatur oft diskutiert und variiert wurde, mit »um 800« sicher, obwohl wir weiter unten dazu einen Beitrag leisten wollen. Eine andere Namensnennung in dieser Schenkungsurkunde des Grafen Erpfol führt uns in den Raum östlich des Hainich in das Gebiet der »Vogtei«. Anfänglich hat man den Ortsnamen »Thurnilohum« nicht lokalisieren können, doch früh hat man herausgefunden, daß sich darunter der Name »Dorla« verbirgt. Dorla ist eine frühgeschichtliche Siedlung und zählt somit zum Altsiedelland.

Daß die Vogtei schon in germanischer Zeit besiedelt war, bekommt eine klare Bestätigung durch die Archäologie. In der Nachkriegszeit sind im Bereich des Niederdorlaer Rieds Grabungen durchgeführt worden, die zu sensationellen Ergebnissen geführt haben. Der Leiter dieser Grabungen, Professor Behm-Blancke, (Behm-Blancke, Heiligtümer,) hat inzwischen die Ergebnisse der Grabungen und ihre Verarbeitung in einem größeren Werk zusammengefaßt, dessen Veröffentlichung ein regionalgeschichtliches Ereignis darstellen wird. Es wurde die größte germanische Kultanlage in Europa zutage gefördert, die 75 Heiligtümer aus einem Zeitraum von über 1000 Jahren enthielt. Die ältesten sind im 6. und 7. Jahrhundert v. Chr. errichtet, die letzten im 6. und 7. Jahrhundert n. Chr. bis zum Beginn der christlichen Missionierung. (Fernau; Winter, Niederdorla, Hintzenstern, Christianisierung, S. 25.) Die Funde im See- und Moorheiligtum von Oberdorla erbringen eine außerordentliche Kenntnis von dem kultischen Leben der Germanen, die hier in unserer Region im Altsiedelland gelebt haben.

Fortsetzung folgt

Nazza

Nazzaer Kirchenbücher

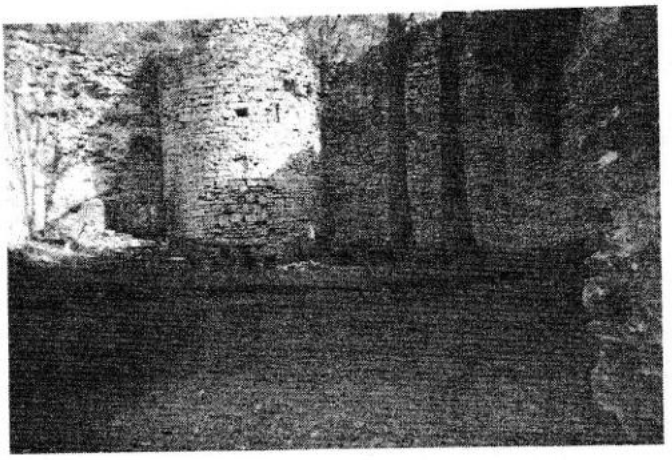
Heute wollen wir aus den alten Nazzaer Kirchenbüchern berichten. Der interessanteste Eintrag im ältesten Kirchenbuch ist der sogenannte Hexenprozeß. Der darauf bezügliche Eintrag steht im Nazzaer Sterberegister des Jahres 1681 und lautet: »Dem 10. May (huij anni) ist Barbara Hagern von Neukirchen hir wegen der Hexerey lebendig Verbrand worden, habe ihr nebst dem Hw. pfarr von Neukirchen Trost zugesprochen und mit Ihr biß zur Gerichtsstadt gebetet, betete zwar fleißig, biß sie von dem Nachrichter so fest angebunden worden, daß sie nicht mehr red können, volte aber nicht gestehen, daß sie ihre beyd Kinder das Zaubern gelernt, welches sie doch in der Tortur bekennet, auch solches der Sohn, so den 11. May mit staupenschlägen des Landes evig verviesen word, ihr ins Gesicht gesaget und nachgehens ihre Tochter von sich selbst, do sie ihre Mutter im Feuer verbrennen gesehen, gestanden, daß sie die Hexerey von ihrer Mutter gelernet. Dieses Mädchen hatte das Hexen von der Mutter im achten Jahr gelernet, zu velcher Zeit in der zarten Kindheit auch der teuffel mit diesem Kinde zu thun gehabt (mirabile dictu) und Unzucht mit ihm getrieben«.

Soweit der Eintrag in unserem Kirchenbuch, den der damalige Pfarrer Johann Blaß niedergeschrieben hat. Nach der Sitte damaliger Gelehrter hat der alte Pfarrer manche lateinische Brocken mit eingestreut. «Huij anni« am Anfang des Berichtes heißt auf deutsch: »dieses Jahres« und meint das Jahr 1681. »Mirabile dictu« fast am Schluß heißt: »schrecklich zu sagen«. Ein Stück alte Zeit tritt da vor unser Auge. Der Hexenglaube hat damals ein bedauerswertes Opfer gefordert.

Diese Tortur war eine ganz entsetzliche Einrichtung. Die, die eines Verbrechens beschuldigt waren, wurden schwer gepeinigt und fürchterlichen Qualen ausgesetzt, bis sie endlich eingestanden, was man von ihnen wissen wollte. So legten manche Opfer ein Geständnis ab, nur um von der Tortur endlich befreit zu werden. So gestanden sie, was sie nie getan hatten. Auch Barbara Hager hatte in der Tortur ausgesagt was man wissen wollte und anschließend widerrufen. Doch ihr in der Tortur abgelegtes Geständnis hatte genügt, sie dem Tode durchs Feuer auszuliefern.

Wir berichten weiter.

Jahreshauptversammlung des Burgvereins »Haineck« in Nazza



Blick auf den Burghof der Ruine Haineck. Gut zu sehen ist der im letzten Jahr beräumte Abschnitt des Hofes.
Foto: R. Heilwagen, Nazza

Am Freitag, dem 15.4.1994, hatte der Vorstand des Burgvereins zur Jahreshauptversammlung eingeladen. Etwa 30 Mitglieder fanden sich im Saal des Gasthofes »Zur Haineck« ein. Entsprechend der Tagesordnung gab die Vereinsvorsitzende, Frau Röder, einen Bericht über die Aktivitäten seit der Gründung im Oktober 1992. Mehrfach wurden Burgbegehungen mit Vertretern von Behörden und Institutionen durchgeführt. Dabei ging es vor allem um die Klärung organisatorischer und finanzieller Fragen, aber auch darum, welche Arbeiten zur Rettung der Ruine in Absprache mit der Denkmalpflege durchgeführt werden können.

Hexenprozess

J. Moslehan

WERRATAL-Nachrichten

Bürgerzeitung der Stadt

Creuzburg und der Gemeinden Berka, Bischofroda, Buchenau, Ebenshausen, Hallungen, Ifta, Lauterbach, Mihla, Nazza und Scherbda.

Jahrgang 5 | Freitag, den 6. Mai 1994 | Nummer 18



Kleine Kinder treten der Mutter
auf die Kleider, große aufs Herz
Französisches Sprichwort

***

Was man von der Mutter hat,
das sitzt fest und läßt sich nicht ausreden
Wilhelm Raabe

Mutters Hände

Hast uns Stulln jeschnitten
un Kaffe jekocht
un de Töppe rübajeschom
- un jewischt
un jenäht un jemacht und jedreht . . .
alles mit deine Hände.

Hast de Milch zujedeckt,
uns Bonbons zujesteckt
un Zeitungen ausjetragen -
hast de Hemden jezählt
un Kartoffeln jeschält . . .
alles mit deine Hände.

Hast uns manches Mal bei jrossem
Schkandal auch'n Katzenkopp
jejeben, hast uns hochjebracht.
Wir wahn Sticker acht,
sechse sind noch am Leben,
alles mit deine Hände.
Heiß war'n se un kalt.
Nu sind se alt.
Nu biste bald am Ende.
Da stehn wa nu hier,
und dann komm wa bei dir
und streicheln deine Hände.

- Kurt Tucholsky -

Problematisch wird die Analyse der Namen Hallungen und Nazza. Das germanische »Nazaha« von 1012 bezieht sich nicht auf unser Nazza, obwohl dies gelegentlich in der Literatur angenommen wird, sondern auf die Nesse nö. von Eisenach (Förstemann 1967, Sp. 374). Unser Nazza wird erstmals 1229 als »Natza« erwähnt (Donecker III, Nr. 66). 1345 erscheint es als »Nazca«, 1359 als »Naccza« (Lippert; Beschorner 1903, S. 183, Fußn. 11 und S. 473) und 1378 als »Naczza« (Beschorner 1933, S. 61).

Hallungen wird 1345 »Haldungin« genannt, 1359 »Haldungen« (Lippert; Beschorner 1903, S. 183, Fußn. 11 und S. 473) und 1378 »Haldungin« (Beschorner 1933, S. 61). Ob das »Hoingen« 1104 im Güterverzeichnis der Gründungsurkunde von Propsteizella (Dobenecker I, Nr. 1012) ebenfalls unseren Ort meint, ist wahrscheinlich, bleibt aber ungewiß, obwohl Schultes (1821, S. 215) und Werneburg (1884, S. 60) dies nicht ausschließen. Auffallend ist die Identität des Namens mit Holungen im Untereichsfeld, das 1266 ebenfalls als »Haldungen« erscheint (Artmann 1991). Im Ortsnamen liegt die althochdeutsche Substantivbildung »halda« = Bergabhang vor, d.h. der Name bezieht sich auf die geormorphologischen Verhältnisse, welche die Siedlung umgeben (Genzel 1985, S. 76).

Was die Nachsilbe -ungen betrifft, wird ihre Entstehung i.a. zur frühgeschichtlichen Namensbildung, also vor 531 n.Chr. gerechnet (Genzel, Siedlungsnamen, S. 73; Kohlstedt, Großburschla, S. 14; Schlüter; August, Atlas, Karte-Nr. 12). Das Grundwort (Umlautform von -ing) hat schon früh die Funktion, eine Zugehörigkeit bzw. einen Zusammenhang zu bezeichnen. Die ältesten Vertreter stammen wohl aus dem 1. bis 2. Jahrhundert v. Chr. (Müller, Mühlhausen, S. 81; Genzel, Siedlungsnamen, S. 76). Aber mit ausdrücklichem Bezug auf Hallungen betonen beide Autoren, daß es sich hierbei um einen »jüngeren Nachzügler« älterer Vertreter von Ortsnamen auf -ingen/-ungen handelt. Hallungen darf also trotz der Eindeutigkeit seines Namens nicht ohne weiteres als eine frühgeschichtliche Siedlung angesehen werden.

Schließlich ist auch die dritte Siedlungsperiode, die von der Namenskunde etwa von 900 bis 1300 angesetzt wird, im Hainich-Mittelgebirgsland vertreten. Zu ihr zählt Heyerode, das wohl von den Bewohnern des wüst gewordenen Reichensachsen gegründet wurde (Falk, Heyerode). Denn die Flur des letztgenannten ist auf Heyerode übergegangen. Vor allem aber zählen die drei Wirtschaftshöfe Schönberg, Taubenthal und Schierschwende auf der südwestlichen Anhöhe zwischen Heerain und Werrahang dazu. Wahrscheinlich sind diese vom Werratal aus besiedelt worden.

Genzel (Genzel, Siedlungsnamen, S. 26) weist darauf hin, daß die Endsilben -berg, -tal und -schwende in der Zeit der dritten Siedlungsperiode entstanden sind. Die Bevölkerungszunahme im Mittelalter erzwang einen zusätzlichen Bedarf an landwirtschaftlicher Nutzfläche. Niederungen und Gewässer waren schon in germanischer und karolingischer Zeit besiedelt. So mußten dichte Waldgebiete und Höhenlagen angegangen werden. Die Wälder auf kargen Böden fielen der Rodeaxt zum Opfer. Der Muschelkalk übersäte die Fluren mit Steinen. Neben dem Säen und Ernten war Steinelesen auf den Äckern eine notwendige Arbeit der Menschen. Hinzu kommen die ungünstigen klimatischen Bedingungen (Genzel, Siedlungsnamen, S. 24f).

Althochdeutsch swand/swendi bedeutet »Rodungstelle«; mittelhochdeutsch »swende« meint ein durch Ausreuten des Waldes gewonnenes Stück Weide- oder Ackerland (Genzel, Siedlungsnamen). Ähnlich wie bei Pfaffschwende handelt es sich bei Schierschwende um einen Rodungsnamen.

Nazza

Fortsetzung des Hexenprozesses 1681

Auch im Neukirchner Kirchenbuch befinden sich Aufzeichnunge darüber.

Wir lesen dort:

»1681. Den 10. May unsere gewesene mittnachbarin Barbara Hagerin, von Förth bürdig, Andres Hagers aus Östreich von Borittschwedin bürdig, hinterlassene Wittwin, so eine Hexin menschen und vieh durch ihre Zauberey schaden gethan, Bastian Schrumpfen und Peter Danielen, des hießigen Hirten zwey Kinder todt gezaubert, anderen die böβen Dinger angemacht, dem Hanß Hager und Annen der Tochter, sondern noch 9 Personen das Hexen gelernt und manche unschuldige Seel dem Teufel zugeführt, habe ich zu Nazza müssen zum Feuer nebst Hr. Joh. Blaßen, dem Pfarr daselbst außfahren, daß sie lebendig verbrennet worden und einen schweren todt gehabt, ungeachtet der scharfrichter sie sofort angewürget mit ketten und stricken, daß man gemeint, sie würde kein feuer fühlen.

Der seelen seeligkeit gönne und wünsche Ich Ihr von hertzen, zweifle aber sehr daran.

Ihres Alters 50 Jahre, hat das Zaubern zu Madelungen von der Schönfeldin gelernet als sie schon ein Weib gewesen, nicht auß Ihren Wegen gangen, sich der Dieberei im großen gelüsten lassen und die Schönfeldin Ihr gesagt, wie sie sich unsichtbar machen könnte, der Teufel so bald darzukommen, sich Andres genennent, sie getaufft, Jesum verschworen und absagen müssen, 2 glühende darauf bekommen.«

Nach diesem Bericht soll also die Witwe Hager Kinder totgehext haben.

Wir lesen einen zweiten Eintrag im Kirchenbuch von Neukirchen, der jedenfalls darauf Bezug hat.

Es heißt da:

»Den 13. Febr., Dienstag nach Sexagesima, Margarethe Schrumpfin, ein schulkind begraben, welches großen Jammer ohn Zweifel durch Gottes Verhängnis von bösen leuthen angemacht, außgestanden, wurde von heiler Haut krumb unth lahm, und darbey stockblind«.

Die Erkrankung dieses bedauernswerten Kindes hat man auf Hexerei zurückgeführt und der Frau Hager die Schuld zugeschoben.

Weiter berichtet uns das Neukirchner Kirchenbuch, wie der zum Tode verurteilten Frau am Abend vor der Hinrichtung das heilige Abendmahl gereicht worden ist.

Wir lesen:

»Den 9. May Barbara Hagern zu Naza im gefangniß wegen Hexerey das Abendmahl auf fürstlichen Consistorialbefehls gereicht.«

Und wie es dem Sohne der Verurteilten erging, finden wir auch beschrieben:

»Den 10. May Hanß Hagern, der wegen Hexerey gefangen geseßen, auf befehl das hl. Abendmahl gereichet, darauf Er ausgestäubet und ewig deß Landes verwießen worden.«

157 Jahre später kam der damalige Neukirchner Pfarrer G.H. Schwerdt über seine Kirchenbücher und las auch das traurige Schicksal der armen Familie Hager. Da griff er zur Feder und schrieb folgenden Eintrag:

»O sancta + sim + plicitas an diesem Tage den 10. May der lebendigen Verbrennung seiner unglücklichen Mutter zu Nazza wurde dieser erst aus der Schule ins Gefängnis gekommene Knabe auch unschuldig, wie seine Mutter und noch in die Schule gehende Schwester mißhandelt.

Die Witwe Barbare Hager war hießige Witwe, kam aus Förtha. Ihr Mann Andreas Hager stammte aus Boritschwedin im Österreichischen.

Ihr Tod im Alter von 50 Jahren war unschuldig und schwer. Am Sonntag Quasimodogenidi 1682 kam ihre beklagenswerth, unglückliche, einzige Tochter vom Aberglauben gemartert, aus der Schule.

So machte der Aberglaube an Hexerei eine unschuldige Mutter mit ihren zwei unschuldigen Kindern, Johannes Hager und Anna Hager, im abergläubischen Neukirchen höchst unglücklich.



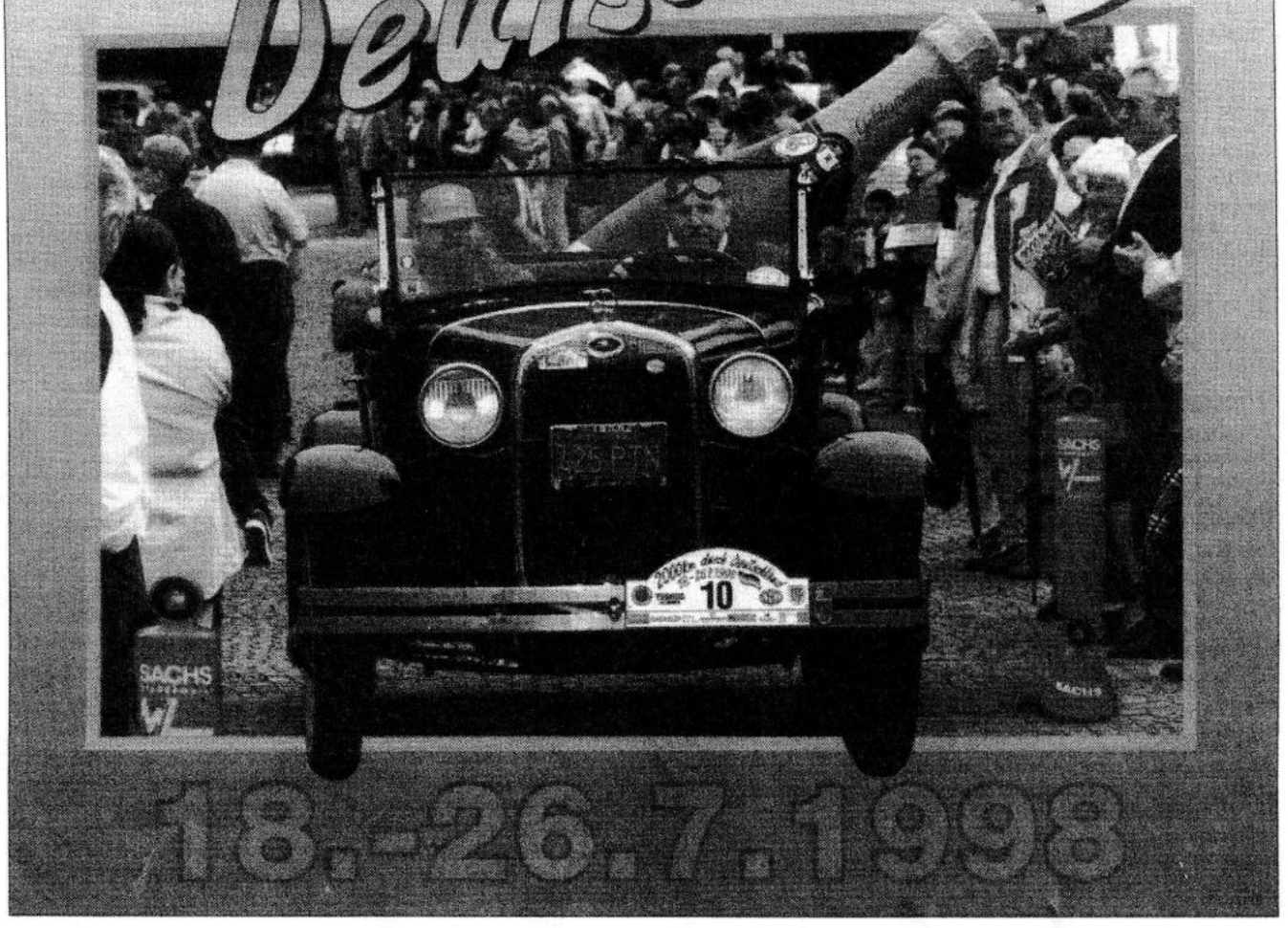
Hexenstein – Bericht Theodor Kleinhardt – B. Hager

Werratal Nachrichten

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Creuzburg mit der Stadt Creuzburg und den Mitgliedsgemeinden Ifta und Krauthausen
Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Mihla und der Gemeinde Mihla
Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes Lautertal-Lämpertsbach und
des Trinkwasserzweckverbandes Lauter-Werratal/Lämpertsbach

Jahrgang 9 | Freitag, den 17. Juli 1998 | Nr. 28

2000 Km durch Deutschland



Eine erschütternde Bilanz des Kriegsverlaufes für unseren Ort stellt die 1645 vom Schulmeister Volcmar Bartholomeus aufgestellte Schulordnung dar. In ihr beklagte sich der Schulmeister darüber, daß seine Einnahmen, die er aus jedem Haus bezog, um über die Hälfte gesunken seien. Von vor dem Krieg zahlenden 151 Häusern seien nur noch 71 Häuser vorhanden bzw. in der Lage, zu zahlen. Zudem waren weitere dem Schulmeister zustehende Gemeindeleistungen, so zum Beispiel die Holzzuteilung, in Vergessenheit geraten. Auch die Ablieferung der sogenannten „Gründonnerstagseier" unterblieb; sicher weil es kaum noch Hühner gab.

So ist es nicht verwunderlich, daß die Menschen das Friedensfest und die erste Kirmes nach dem großen Kriege im Herbst 1650 mit viel Begeisterung feierten. Die Erinnerung an die furchtbaren Geschehnisse blieb im Gedächtnis der nachfolgenden Generationen erhalten und begründete deren Friedenswillen.

Die Situation im Ort bei Kriegsende und der allmähliche Wiederaufbau

Der 30jährige Krieg, der als internationale Auseinandersetzung in Europa vor allem auf deutschem Gebiet ausgetragen wurde, warf Deutschland in vielen Bereichen um etwa 100 Jahre in seiner Entwicklung zurück. Schwere Bevölkerungsverluste, der Zusammenbruch von Handwerk und Handel, eine verstärkte politische Zersplitterung und auch nach 1648 noch weitere Kriege, die durch die verstärkte Einflußnahme ausländischer Mächte auf das Land hervorgerufen wurden, bestimmten die Situation in den nachfolgenden Jahren.

Das Herzogtum Eisenach zählte zu den am meisten verwüsteten Gebieten. Sicher war Mihla dabei nicht am schlimmsten getroffen worden, aber die Verwüstungen waren unübersehbar. Aus den Pfarrzinsregistern ist zu erschließen, welche Bauernwirtschaften noch Jahre nach dem Kriege nicht in der Lage waren, die Pfarrzinsen zu zahlen, noch wüst lagen oder gar , gänzlich verschwunden waren.

Anfang der 70er Jahre des 17. Jahrhunderts nannte der am 20.7.1645 zum Pfarrer ordinierte Mihlaer Pfarrersohn Heinrich Himmel noch insgesamt 7 Anspannergüter und 28 Hintersiedlerhöfe, die „... zum Theil noch letig sind, theils ganz eingegangen und übern haufen gefallen," seien. Zu den Anspännergütern gehörte das größte Bauerngut im Dorf, jenes des 1632 erschossenen Claus Künemundt, auf dem Markte gelegen. Weitere „wüste" Bauerngüter waren das von Simon Stücken im Bach, das Nensteinsche Gut, ebenfalls im Bach, Baltzer Betzens Gut neben dem Anger beim Pfarrhaus sowie das Gut von Hans Schüchen, „Hinter der Kirche". Das letztgenannte Gut wurde noch von der Witwe des Bauern bewirtschaftet, verfügte aber weder über Pferde noch Geschirre.

Zu den zerstörten Hintersiedlerhöfen zählte der Pfarrer „Andreas Kochens Gütlein, itzo wüste, Christoph Rimpergs Haus in der Neustadt ist wüst und unbewohnt ..., Hans Hintte oder Schneiders Haus, lag vor dem Hirtstor, ist ganz über den haufen gefallen, ... Hans Lücks Gütlein lag ebenfalls vor dem Hirtstor, ist itzo unbewohnt und ganz wüst ... Hans Abisch Haus, Kammacher, lag in der Mühlgasse zur rechten Hand unten am Wege, ist ganz hinweg ..., Hans Bangens Haus, lag „Hinter dem Brauhaus", ist ganz hinweg ..., Hans Engelhardts Haus „Auf dem Eichsfeld" ..., Anna Liferdens Haus „In der Aue", ist ganz hinweg ... und Hans Schwingers Haus, ist über den Haufen gefallen und allein die Mauerstücke vorhanden, so von den Soldaten verwüstet worden. Diese Behausung lag „in der Schloßgasse" hinter Melchior Schmuchen, auf der Höhe, gleich gegen des Junkers Rittersitz"

Diese Notizen Heinrich Himmels enthalten viele wertvolle Hinweise. Es wird ersichtlich, daß die meisten der uns noch heute geläufigen Straßennamen bis zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges zurückreichen. Die recht genauen Lagebeschreibungen, besonders der Anspännergüter, verweisen auf eine langandauernde Kontinuität des jeweiligen Standortes. „Auf dem Markte", „Hinter der Kirche", „Am Anger" und „Am Bach", das blieben bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts hinein die Standorte der großen Bauernwirtschaften. Allerdings wird auch deutlich, welch furchtbaren Einschnitt der Krieg für die alteingesessenen Familien bedeutete. Alle genannten Anspännerfamilien und die Mehrzahl der Hintersiedler waren während des Krieges ausgestorben oder verzogen. Die meisten Bauernwirtschaften wurden wieder aufgebaut, aber sie lagen nun in den Händen anderer Familien, die häufig nicht aus dem Orte stammten.

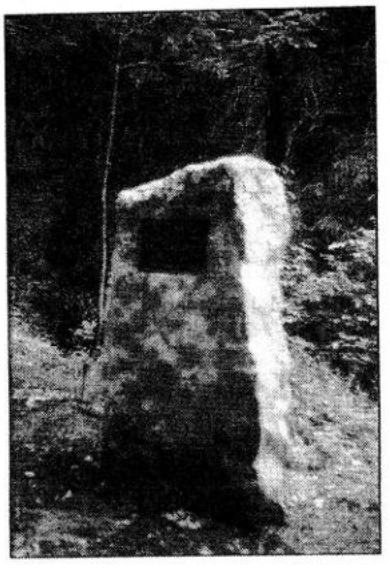
Solche Familienamen wie Schmauch, Merten, Nöd, Illert, Zipfka, Schmidt, Kapp, Fischer, Hölzerkopf, Hellermann, Krahmer, Horn, Stötzel, Salzmann, Weißenborn, Schuchardt, Schröder und Engelhardt zählten nun zu den meistgenannten Namen. Viele dieser Namen haben die Zeit bis zur Gegenwart überdauert; die wenigsten von ihnen waren bereits vor dem großen Kriege im Dorf anzutreffen. Welche schrecklichen Lücken der Krieg auch in den Viehbestand der Bauern gerissenhatte, wird aus einem 1650 abgefaßten Bericht deutlich. Darin zählte man nur noch 9 Pferde, 36 Kühe, 137 Schafe und 36 Schweine im Ort! Das bedeutete, daß viele Bauernhöfe, sogar etliche der Anspänner, ohne Pferde auskommen mußten. Auch die meist von den Hintersassen als Zugmittel genutzten Kühe waren nicht ausreichend vorhanden, denn im Erbzinsregister der Harstalls wurden 1659 14 Anspänner und 56 Hintersassen genannt, die insgesamt 210 Gulden Geldrente (jährlich einmal an den Gutsherren zu entrichtende Abgabe von einem Grundstück bzw. von den Ländereien zuzüglich der in Geld umgewandelten Feldfron) zu zahlen hatten.

Natürlich hatte auch die Gutsherrschaft schwere Einbußen erlitten. Von den Schafherden, deren Wollproduktion zu den Haupteinnahmequellen der Harstalls zählte, waren ja nur noch 137 Schafe vorhanden. Vor dem Kriege verfügten die gutsherrlichen Herden weit über 1000 Schafe. Kein Wunder, daß die Harstalls trotz der ungünstigen wirtschaftlichen lage ihrer Untertanen die Zahlung der Erbzinsen, Lehngelder, Pachtgelder und der Geldrente in voller Höhe verlangten. Dabei nutzten sie auch aus, daß das alte Erbzinsbuch durch die Kriegswirren vernichtet worden war. Bereits 1647 war durch das harstallsche Gericht in Verbindung mit dem Heimbürgen ein neues Abgabenverzeichnis aufgestellt worden. Nunmehr konnten die Grundherren bei der Durchsetzung der nach dem Kriege erhobenen Abgaben und Leistungen immer gerichtlich feststellen lassen, daß diese schon seit „... unbedenklichen Zeiten erhoben und von den Untertanen auch entrichtet worden seien."

Nazza

Zur Geschichte des Dorfes

Gedenkstein bei Nazza erinnert an ein finsteres Kapitel deutscher Rechtsgeschichte



In diesen Tagen wurde unterhalb der Burgruine Haineck bei Nazza, im Lotzengrund, von Mitgliedern des dortigen Burgvereins und unter Mithilfe eines Baggers des Oberdorlaer Baubetriebes Bernhard Wiegand der „Barbara Hager Stein" aufgestellt.

Er erinnert an ein schauriges Ereignis, welches am 10. Mai des Jahres 1681 hunderte Dorfbewohner aus Nazza und den umliegenden Orten in den Lotzengrund führte.

Die aus Neukirchen stammende Barbara Hager war von dortigen Nachbarn angeschuldigt worden, durch Zauberei am Tode zweier Kinder schuldig zu sein.

Da Barbara Hager, eine Frau in den Fünfzigern, seit Jahren als Witwe lebte und trotzdem mit ihren Kindern, einem beinahe erwachsenem Sohn und einer zehnjährigen Tochter, recht gut zurecht kam, schien die Zauberei auf der Hand zu liegen.

Da Neukirchen zum Gerichtsamt der in Nazza sitzenden Herren von Hopffgarten gehörte, erhoben diese Anklage wegen Hexerei.
Nach Anwendung der „Tortur", also der Folter, gestand Barbara Hager schließlich die ihr zur Last gelegten Verbrechen, so auch, ihren Kindern das Zaubern gelehrt zu haben! Das Urteil ließ nicht lange auf sich warten.
Am 10. Mai des Jahres 1681 wurde die angebliche Hexe unter geistlichen Beistand der Pfarrer von Neukirchen und Nazza zum Gerichtsplatz gebracht. Dabei widerrief sie denjenigen Teil ihres Geständnisses, in dem sie ihre eigenen Kinder der Zauberei anklagte.
Da sie als reuemütige Sünderin angesehen wurde, sollte der Henkersknecht ihr die Gunst erweisen, den Tod durch Strangulieren mit einem Strick herbeizuführen, um ihr so den Flammentod zu ersparen. Doch die Flammen schlugen so schnell empor, daß Barbara Hager bei lebendigem Leibe verbrannte. So ist es im Nazzaer Kirchenbuch nachzulesen.
Ihr Sohn wurde am darauffolgendem Tage ausgepeitscht und des Landes verwiesen. Die Tochter kam in die Familie des Nazzaer Pfarrers, um so ihre Seele zu retten. Das Kind verstarb bereits nach einem Jahr.
Der Platz der Verbrennung ist den Nazzaern durch Überlieferung bekannt. Weitere Hexenprozesse sind überliefert, vermutlich fanden im Lotzengrund weitere Hinrichtungen statt.
Die Idee, an dieser Stelle des Schreckens einen Gedenkstein mit entsprechender Inschrift aufzustellen, kam von Mitgliedern des Nazzaer Burgvereins. Unterstützung gab die Gemeinde, der etwa 4 Tonnen schwere Stein wurde von der Firma Wiegend, Herr Wiegend ist Mitglied im Burgverein, beschafft.
R. Lämmerhirt



Der aus Nazza stammende Th. Klinkhardt hat sich bereits vor vielen Jahren mit dem Nazzaer Hexenprozeß beschäftigt und darüber, nach genauem Studium der verfügbaren Quellen, einen Artikel verfaßt.
Wir erlauben uns, diesen Artikel anläßlich der Aufstellung des Gedenksteines in unserer Heimatzeitung abzudrucken.

Der Nazzaer Hexenprozeß

Ein Beitrag zur Geschichte des Dorfes Nazza von Th. Klinkhardt

Ostwärts des Nazzaer Schloßberges, von dessen Gipfel die Burgruine Haineck verträumt in das Tal des Lambertsbaches hinabschaut, schweift der Blick des Hainichwaldwanderers in einen stillen Grund, der heute den Namen „Lotzengrund" führt, der aber in früheren Jahren „Hotzengrund" genannt wurde, wie wir aus älteren Aufzeichnungen noch entnehmen können.
Nach einer im Volksmunde erhaltenen Überlieferung hat hier der Scheiterhaufen gestanden, auf dem am 10. Mai 1681 die Hexe Barbara Hager aus Neukirchen bei Eisenach lebendig verbrannt wurde.
Verurteilungen wegen Zauberei lassen sich auch in Deutschland schon im frühen Mittelalter nachweisen. Doch waren sie in dieser Zeit noch selten; wenn man die Fälle ausnimmt, in denen die Angeschuldigten neben der ihnen zur Last gelegten Zauberei auch noch andere Straftaten wie Giftmischerei, Kindestötung und dergleichen mehr begangen hatten.
Aber schon im 15. Jahrhundert muß Deutschland von einem wahren Hexenwahn ergriffen worden sein. Denn von da an bis in den Anfang des 18. Jahrhunderts hinein wurden Tausende dieser Unglücklichen auf den Scheiterhaufen geschleppt und verbrannt; und was das Erschütterndste an dieser Tatsache ist: sie alle wurden auf ihr „Geständnis" hin verurteilt (vgl. Wächter: „Die gerichtlichen Verfolgungen der Hexen und Zauberer in Deutschland" in seinen Beiträgen zur Geschichte des deutschen Strafrechts, Tübingen 1845 Seite 83 und Herzog: Realencyclopädie für protestantische Theologie und Kirche, Bd. 6, S. 73).
Erst allmählich unter dem Einfluß einer vernunftgemäßem Aufklärung beginnt die Kurve der Hexenprozesse in Deutschland wieder zu fallen.
Die letzten Hexenverbrennungen auf deutschem Boden haben 1749 zu Würzburg, 1751 bei Endingen im Breisgau und 1775 zu Kempten im Allgäu stattgefunden.
Zu Glarus in der Schweiz wurde noch im Jahr 1782 die Hexe Anna Göldi gefoltert und enthauptet (vgl. Liszt: Lehrbuch des deutschen Strafrechts 23. Aufl., S. 49).
In die Blütezeit der deutschen Hexenprozesse fällt auch die Verurteilung der Barbara Hager aus Neukirchen bei Eisenach. Die Akten über ihren Prozeß existieren freilich nicht mehr. Infolgedessen kann auch nicht mehr mit Sicherheit gesagt werden, wo er verhandelt worden ist. Da aber Neukirchen, das Heimatdorf der Barbara Hager, in jener Zeit zum „Amte Hayneck" gehörte und Nazza damals der politische Mittelpunkt dieses Amtsbezirkes war, liegt die Vermutung nahe, daß die Gerichtsverhandlung in Nazza stattgefunden hat.
„Amt und Schloß Hayneck" befanden sich seit dem Jahre 1513 im erblichen Lehnbesitze der Herren von Hopffgarten, denen auch die niedere Gerichtsbarkeit in den Dörfern ihres Amtssprengels zustand, zu denen außer Nazza und Neukirchen auch Craula, Mechterstedt, Lauterbach, Mülverstedt und Ebenshausen gehörten. Um das Jahr 1551 herum waren die Hopffgarten vom Schlosse Hayneck herunter ins Tal gezogen und hatten sich, dem Geschmack der damaligen Zeit entsprechend, in Nazza einen Landsitz errichtet, von dem ein Teil noch erhalten ist, der in der Sprache der Dorfbewohner heute noch das „Schloß" genannt wird.
Für die Vermutung, daß der Prozeß der Barbara Hager in Nazza verhandelt worden ist, spricht weiterhin eine Bemerkung in einer Eintragung des Neukirchener Kirchenbuches, aus der hervorgeht, daß der damalige Pfarrer von Neukirchen namens Magdlung und sein Nazzaer Amtsbruder, der Pfarrer Blaß, die Verurteilte „von Natza aus" haben zum „Feuer ausfahren müssen."
Schon die Hals oder Peinliche Gerichtsordnung Kaiser Karls V. vom Jahre 1532 schrieb vor, daß einem Verurteilten beim „außführen zur Richtstätte" ein oder zwei Priester beizugeben seien, deren Aufgabe es war, den Verurteilten „zu der lieb gottes, rechten Glauben und vertrauen zu Gott umd dem Verdienst Christi unseres Seligmachers, auch zur berewug seiner sünd zu vermanen", wie es im Artikel 102 der CCC wörtlich heißt.
Dasselbe Gesetz bestimmte auch, daß dem „außführen zum todt stetigs ein Crucifix voranzutragen sei" (Art. 102 der CCC).
Die oben erwähnte Kirchenbucheintragung legt dazu noch die weitere Vermutung nahe, daß die Richtstätte mit dem Scheiterhaufen nicht allzu nahe beim Dorfe Nazza gelegen haben kann; eine Vermutung, die auch durch die im Volksmunde erhaltene Überlieferung eine gewisse Bestätigung erhält.
Was den Tatbestand der Zauberei betrifft, so verstand man darunter ein Handeln, in welchem der Handelnde versuchte, mit Hilfe des Teufels oder anderer Geisterwesen, mit denen zuvor ein Bündnis eingegangen werden mußte, etwas zu bewirken. Ein solches „Teufelsbündnis", das bei Frauen auch „Teufelsbuhlschaft" genannt wurde, schloß notwendig den Glauben ein, daß solche Wesen wirklich existierten und daß sie sich bereit finden ließen, den Menschen gegen eine entsprechende Gegenverpflichtung zu Willen zu sein, notwendigerweise bedingt ein solches Bündnis zugleich den Abfall vom Christenglauben. Und darin wird man auch den Hauptgrund sehen müssen, weshalb die Kirche im Mittelalter die Bekämpfung der Zauberer und Hexen durch den Staat in so hohem Maße unterstützte. Nach der Auffassung der damaligen Zeit waren „Zauberei" und „Hexerei" eben schlechthin Religionsverbrechen.

Schon der um das Jahr 1230 entstandene Sachsenspiegel, ein mittelalterliches deutsches Rechtsbuch, bedrohte die Zauberei mit dem Feuertode.

Die Hals oder Peinliche Gerichtsordnung Kaiser Karls V. vom Jahre 1532, mit ihrem lateinischen Namen Constitutio Criminalis Carolina genannt (zit. CCC), hielt grundsätzlich an dieser Strafandrohung fet, beschränkte die Todesstraße aber auch die Fälle der „schädlichen" oder „nachteyligen" Zauberei. In allen übrigen Fällen hingegen überließ sie es dem Richter „nach gelegenheyt der sach zu strafen (Art. 109 CCC)."

Aber die erst vierzig Jahre später erlassene Criminalordnung des Kurfürsten August von Sachsen vom Jahre 1572 setzte wiederum schlechthin den Feuertod darauf, „so jemand in vergessung seines christlichen Glaubens mit dem Teufel ein Verbündnis aufrichtet, umgehet oder zu schaffen hat."

Da die Akten über den Nazzaer Hexenprozeß nicht mehr vorhanden sind, so sind wir auch über den Gang des Verfahrens nicht näher unterrichtet. Nur soviel kann gesagt werden, daß der mittelalterliche Strafprozeß beherrscht war von dem Grundsatz der Inquisitionsmaxime. Das bedeutete, daß die heute zwischen Gericht und öffentlichem Ankläger aufgeteilten Funktionen bei der Aburteilung eines Rechtsbrechers damals sämtlich in der Hand des Gerichts vereinigt waren. Dem Richter oblag also auch das gesamte inquisitorische peinliche Verhör des Angeschuldigten im Ermittlungsverfahren.

Erst die französische Revolution von 1789 hat die Trennung dieser verfahrensrechtlichen Befugnisse vorbereitet. Was Deutschland anlangt, so wurde die Einrichtung einer besonderen Anklagebehörde (Staatsanwaltschaft) übrigens erst nach der Revolution von 1848 eingeführt.

Über die Art und den Umfang des inquisitorischen oder peinlichen Verhörs schrieb die Hals oder Peinliche Gerichtsordnung Kaiser Karls V. vom Jahre 1532 im Artikel 58 vor: „die peinliche frag soll nach gelegenheyt des argkwons der person vil, offt oder wenig, hart oder linder nach ermessung eyns guten vernünftigen Richters fürgenommen werden."

Dazu verlangte das damals geltende Verfahrensrecht, daß niemand ohne Geständnis verurteilt werden dürfe. Um diesen Grundsatz nicht zu verletzten, wandte man die Folter oder Marter an, deren Handhabung übrigens nirgends gesetzlich geregelt war. Fest steht aber, daß ihre Anwendung einzig und allein die große Zahl der Hexenverbrennungen im Mittelalter erst ermöglicht hat. Die Hals oder Peinliche Gerichtsordnung aus dem Jahre 1532 schrieb übrigens vor, daß die Aussage eines Beschuldigten, die er unter der Folter machte, nicht aufgeschrieben werden sollte, sondern der Angeschuldigte sollte seine Aussage erst tun, nachdem er „von der marter gelassen war" (Art. 58 CCC).

So ist auch die Barbara Hager noch unter der Anwendung der Folter inquisitorisch verhört worden. Das geht aus einer Eintragung im Nazzaer Kirchenbuch mit Sicherheit hervor. Es heißt darin, daß die Delinquentin auf dem Wege zum Richtplatz zwar „fleißig betete", daß sie aber unterwegs nicht gestehen wollte, „ihren beiden Kindern das Zaubern gelernt, welches sie doch in der Tortur bekennet."

In diesem Zusammenhang ist über den damals üblichen Gebrauch der Folter bei richterlichen Verhören noch eine andere Eintragung im Kirchenbuch von Nazza recht aufschlußreich. Es heißt darin: „1672, den 2. Oktober ist Claus Felsenberg von Neukirchen seine Frau, weil sie Hexerei beschuldigt worden, peinlich auf sechs Stunden verhört und torquirt worden, worauf sie den dritten Tag hernach gestorben, ohn Bekenntnis ihrer Sünden. Doch hat man keine indicia gehabt, als habe sie der Teufel umgebracht. Deswegen ist ein Befehl aus dem Fürstlichen Cosistorio zu Gotha gekommen, solche Frau in einer Ecke des Kirchhofs begraben zu lassen."

So wenig wir über den Gang der Strafverhandlung aus den beiden uns überlieferten Kirchenbucheintragungen von Nazza und Neukirchen entnehmen können, um so ausführlicher werden wir durch die Eintragung im Kirchenbuch von Neukirchen über den eigentlichen Straftatbestand unterrichtet. Danach ist die Barbara Hager verurteilt worden, weil sie „durch ihre Zauberey menschen und viehe Schaden gethan, Christian Schrumpfen und Peter Daniels, des hiesigen Hirten zwey Kinder todt gezaubert, anderen die böse Dinger gemacht und nicht nur ihren Kindern, dem Hanß Hager und Annen der Tochter, so auch noch 9 Personen das Hexen gelernt und manche unschuldige Seel dem Teufel zugeführet."

In manchen Gegenden Deutschlands war es üblich, daß der Richter wenn er einen Angeklagten zu Strafe verurteilte, einen Stab zerbrach (daher auch die noch heute im Volksmund gebräuchliche Redensart „über jemanden den Stab brechen.").

Nach der Verurteilung hatte der Richter den zum Tode Verurteilten dem Nachrichter zu übergeben und diesem bei seinem Eide zu gebieten, die „gegeben urteyl getrewlich zu volnziehen.", wie es im Artikel 96 der CCC heißt. Und damit der Nachrichter ungestört seines Amtes walten konnte, mußte der Richter öffentlich ausrufen lassen und bei „leib und gut gebieten, dem Nachrichter keinerlei verhinderung zuthun" (Art. 97 der CCC).

In diesen Formen mag auch das Urteil gegen die Barbara Hager vollstreckt worden sein. Über den Hergang der Vollstreckung können wir aus der Eintragung im Kirchenbuch von Nazza jedenfalls noch folgendes entnehmen. Beide Pfarrer aus Neukirchen und Nazza mußten die Verurteilte zur Richtstätte begleiten, um ihr unterwegs noch Trost zuzusprechen, nachdem ihr tags zuvor der Pfarrer Magdlung aus Neukirchen „zum Trost ihrer bekümmerten seelen schon das heilige Sakrament" gereicht hatte.

Aus dem Richtplatz angekommen, wurde die Delinquentin vom Scharfrichter auf dem Scheiterhaufen angebunden. Die Eintragung im Nazzaer Kirchenbuch bemerkt dazu, daß die Verurteilte fleißig gebetet habe, „bis sie vom Scharfrichter so fest angebunden, daß sie nicht mehr reden können." Und die Eintragung im Kirchenbuch von Neukirchen hebt hervor, daß die Barbara Hager „einen schweren Tod gehabt, ungeachtet der Scharfrichter sie so angewürget mit Ketten und Stricken, daß man gemeint, Sie würde kein Feuer fühlen."

Erwähnt mag noch werden, daß das Urteil in Gegenwart der beiden Kinder der Verurteilten vollstreckt wurde, was uns angesichts der an sich schon grausamen Todesart als eine besondere Roheit erscheint.

Wenn man einem späteren Bericht Glauben schenken darf, wurden beide Kinder in weißen Totengewändern zur Richtstätte geführt, wo sie mit ansehen mußten, wie ihre Mutter auf dem Scheiterhaufen endete. Von der Tochter heißt es in der Kirchenbucheintragung von Nazza noch, daß sie trotz des Leugnens der Mutter zugab, daß sie von ihr das Hexen gelernt, „nachdem sie ihre Mutter verbrennen gesehen." Und vom Sohne, der schon im Jünglingsalter stand, wird berichtet, daß er der Mutter ins Gesicht gesagt, daß er von ihr das Zaubern gelernt habe. Er wurde am folgenden Tag (11. Mai) „mit Staupenschlägen des Landes ewig verwiesen". Diese Form der Ausweisung war damals üblich. Im vorliegenden Falle war wohl mit einer solchen Stäupung auch noch die Vorstellung verbunden, daß der unsaubere Geist, der von einem solchen Menschen Besitz ergriffen hatte, nun wieder von ihm weichen sollte.

Über die persönlichen Verhältnisse der Verurteilten mag hier noch folgendes erwähnt werden: Barbara Hager, eine Witwe in den fünfziger Jahren hatte sich nach dem frühen Tod ihres Mannes, des Bild- und Linnenwebers Andreas Hager, mit ihren beiden unmündigen Kindern kümmerlich durchs Leben schlagen müssen. In ihrer Not wandte sich diese einfältige Frau an eine gewisse Schönfeldin, die in Madelungen wohnte und die als eine „vielvermögende" Zauberin galt. Natürlich geschah das in aller Heimlichkeit. Denn auf Zauberei stand die Todesstrafe. Die Schönfeldin bestellte sie Barbara Hager zu sich, höchstwahrscheinlich in Erwartung einer angemessenen Belohnung für ihre Mühewaltungen. So stand denn eines Nachts zur verabredeten Stunde Barbara Hager in dem Zauberkreis, den die Schönfeldin um sie gezogen. Die üblichen Beschwörungsformeln waren bald gesprochen; und als die Uhr vom nahen Kirchturm Mitternacht schlug, stand mit einem Male der Teufel vor ihr und nannte sich Andreas, so wie ihr verstorbener Mann, der Bild- und Linnenweber, Andreas Hager geheißen hatte. Barbara Hager tat das, was von ihr verlangt wurde. Sie verschrieb dem Teufel ihre Seele und erhielt von ihm beim Abschied noch zwei glühende Groschen geschenkt. Und nun konnte Barbara Hager zaubern und hexen, daß ihr die Augen trieften.

Da starben plötzlich und unerwartet, wie wir heute sagen würden, an einer ungeklärten Todesursache, das Kind des Christian Schrumpf und ein Kind des Peter Daniel, vielleicht an Diphtherie, vielleicht an einer anderen schweren Krankheit. Der Verdacht wurde laut, die Barbara Hager habe beide Kinder verhext und totgezaubert.

Die Behörden nahmen sich der Sache an und unter dem inquisitorischen peinlichen Verhör des Richters gab Barbara Hager die ihr zur Last gelegten Verbrechen zu.
Die Scheiterhaufen, die einst ein finsterer Wahn auf deutschem Boden errichtete, sind heute in Deutschland wieder verschwunden. Und jene mittelalterliche Beschränktheit und Geistesverworrenheit hat einer vernunftgemäßen Aufklärung Platz machen müssen. Natürlich hat es auch in den flinstersten Tagen des Mittelalters nicht an unerschrockenen und klar blickenden Männern mit gesunden Menschenverstand gefehlt, die diesem verhängnisvollen Irrglauben entgegengetreten sind und die ihm die Stirn geboten haben. Allein sie haben sich nur ganz allmählich durchsetzen können. Hartnäckig behaupteten die Gegner das Feld. Zugunsten des Hexenaberglaubens aber fiel lange Zeit sehr ins Gewicht das Ansehen, das der sächsische Jurist Benedikt Carpzov (1595 bis 1666) unter seinen Zeitgenossen und auch nach seinem Tode noch in Deutschland genoß. Von ihm wird berichtet, daß er nicht weniger als 20000 Hexen mit zum Tode verurteilt habe. Dabei war dieser Mann einer der Frömmste seiner Zeit, „ein ständiger Kirchenbesucher", ein regelmäßiger Abendmahlsgenoß und ein unermüdlicher Bibelleser, der sich rühmen konnte, 53 mal die Heilige Schrift ganz gelesen zu haben." (vgl. Herzog: Realercyclopädie für protestantische Theologie und Kirche Bd 2 S. 384).
So rästelhaft eine solche Verirrung den Menschen unsere Tage heute erscheint, so verständlich wird sie doch, wenn man bedenkt, daß die Menschheit zu keiner Zeit gegen derartige Verirrungen gefeit gewesen ist. Psychologisch gesehen, gehört der mittelalterliche Hexenwahn in das selbe Gebiet menschlicher Verirrungen, in das auch der „Ketzerwahn" der katholischen Kirche verwiesen werden muß. Auch ein Thomas de Torquemada, ein Deza, ein Ximes de Cisneros genossen unter den Menschen ihrer Zeit großes Ansehen. Torquemada allein hat in Spanien während seiner Amtszeit als Generalinquisitor (von 1483 bis 1498) nicht weniger als 8800 Ketzer lebendig verbrennen lassen. Sein Nachfolger Deza sandte 1664 dieser unglücklichen auf den Scheiterhaufen. Und unter dem dritten Generalinquisitor Franz Ximens de Cisner (von 1507 bis 1567) sollen nicht weniger als 2536 Menschen auf diese Weise ihr Leben haben lassen müssen (vgl. Herzog: Realencyclopädie für protestantische Theologie und Kirche (1856) Bd. 6. S. 687).
Selbst heute im 20. Jahrhundert ist die Menschheit gegen derartige Irrtümer nicht gefeit. Wir begegnen solchen Verirrungen auf Schritt und Tritt nicht nur im Alltag, sondern auf allen Gebieten des menschlichen Denkens. Selbst die hohe Staatskunst, die Politik, kann davon nicht ausgenommen werden.

Bitte schreiben Sie Ihre Manuskripte deutlich.

Ihr Auto kann arbeiten!
Werbung auf privaten PKW's
Bis zu 800,- DM p. M.
Tel. 0 19 07 / 7 13 03
(AT&G 2,42 DM p.M.)



Gute Noten!
Bei der Schülerhilfe gibt's Nachhilfe und Hausaufgaben-Betreuung in Kleingruppen
Eisenach, Langensalzaer Str. 29
Tel. 0 36 91 / 19 4 18
Info und Anmeldung: Mo. – Fr. 15.00 – 17.30 Uhr
Schülerhilfe®
Lernen macht wieder Spaß

Anzeigen per Telefax
Bitte beachten Sie, daß Bilder und Motive, die uns per Telefax erreichen, nicht für den Druck verwendet werden können!!!
Wir bitten um Beachtung!!!

INSERIEREN BRINGT GEWINN!!!



Werbung..
Ja, aber wie?
Bei der Beantwortung dieser Frage sind wir der richtige Partner für Sie!
Rufen Sie uns einfach an:
Telefon/Telefax
0 36 34 / 3 83 76
Mobil
01 71 / 6 20 68 24
inform


Klaus-Jürgen Beneckenstein